





**Begründung:**

Es ist vorgesehen, die demokratische Einflussnahme der Bürgerschaft zu stärken und mit der Einrichtung eines Bürgerbudgets die Bürgerbeteiligung zu erweitern.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden damit aktiv in die Verwendung von städtischen Mitteln, die über das Bürgerbudget von jeweils maximal 30.000,00 Euro ab dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden, einbezogen.

Es können konkrete Vorschläge eingebracht werden. Über die zulässigen, eingereichten Vorschläge wird eine Abstimmung unter der Prenzlauer Bevölkerung durchgeführt. Der Bürgermeister legt die zulässigen Vorschläge und das Abstimmungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau regelt die Verfahrensweise in den einzelnen Punkten.

Abgestimmt mit:

\_\_\_\_\_

**Gerald Buth**

Justiziar

\_\_\_\_\_

**Marek Wöller-Beetz**

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

\_\_\_\_\_

**Dr. Andreas Heinrich**

Zweiter Beigeordneter

\_\_\_\_\_

**Hendrik Sommer**

Bürgermeister